

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 1 (1882)

Artikel: Geschichte und Überlieferung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-153909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte und Ueberlieferung.

Das im Jahre 1529 von Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz neubearbeitete pergamentene Jahrzeitbuch von Steinen verzeichnet zum 31. Oct. ein Jahrzeit des Landammann Hans Gerbrecht von Steinerberg (Landammann 1504, 1505, 1506, 1507, 1509, 1510, 1511) mit der Bemerkung: Ward zu Gallaraa in Lämperaturen erschossen. (Geschichtsfrd. XXIX, 363). Es steht außer Zweifel, daß Ammann Gerbrecht in den Scharmüzeln in und um Gallerate und an der Treysa Ende November 1511 das Leben verlor. Dagegen enthält das tägliche Rathsbuch von Schwyz unterm 9. Februar 1700 (Fol. 355) folgenden Beschluß: Haben unsere gnädigen Herren und Obern, Landammann und Rath dato erkennt, daß der Besitzer des Gutes, allwo das (1843 abgetragene) Käppeli in der Mauer steht zu Engiberg (Bogigen bei Schwyz), den Fuß nach Gebühr, Hr. Landsseckelmeister aber das Käppeli in Consideration, daß es das Ungedenken trägt, daß daselbst Herr Ammann Gerbrecht am (Steiner) Berg als ein Ehrenhaupt des Landes um Administration der Justiz umgebracht worden, machen lassen sollen, damit eine solche bedenkliche Antiquität nicht in Vergessenheit komme, sondern conservirt werde.

Die Sage entwickelte aber diese historische Reminiscenz noch weiter; sie berichtet: wegen dieser Blutthät an dem obersten Richter des Landes — als solcher wird fast allgemein genannt ein Landammann Schilter von Steinerberg — seien die Schuldigen, welche aus dem Geschlechte der Schatt gewesen seien, des Landrechts für alle Zeiten verlustig erklärt worden.

Wie lösen sich nun in diesem Falle die merkwürdigen Widersprüche zwischen Geschichte und Tradition? Denn es steht fest: 1) daß nur Einer aus dem Geschlechte Gerbrecht von Steinerberg die Landammannwürde in Schwyz bekleidete; 2) daß dieser Ammann Hans Gerbrecht im Spätjahr von 1511 in oder bei Gallerate in der Lombardei umkam; 3) daß nie ein Ammann Schilter in Steinerberg wohnhaft war; 4) daß die schwyzerischen Landammänner aus dem Geschlechte Schilter, Sebastian (gestorben circa 1573 in Morschach) und Jost (gestorben den 16. Nov. 1627 in Schwyz) unzweifelhaft eines natürlichen Todes das Zeitliche verließen.

K.